

John Le Patourel, *The Norman Empire*, Oxford 1976, Clarendon Press, IX u. 416 S. — Der etwas überraschende Titel dieses Buches erklärt sich aus der Konzeption des Autors, der eine Art Phänomenologie der normannischen Herrschaft in Nordfrankreich und Britannien während des 11. und frühen 12. Jh. bieten will und das ihr immanente Hegemonialstreben als „imperial“ bezeichnet. Le P. ist der Vorkämpfer einer heute in der englischen Mediävistik an Boden gewinnenden Richtung, die gerade für das Hoch-MA die konventionelle Scheidung zwischen „insularer“ und „europäischer“ Geschichte überwinden will. Er zeigt eindringlich, wie das politische System der Normannen nicht nur die Normandie und England umfaßte, sondern — in wechselnder Intensität — auch die Bretagne, Maine, Flandern, Wales und andere benachbarte Gebiete. Es wird deutlich, welch hohes Maß an funktionaler Einheit und gegenseitiger Assimilation auf verschiedenen Lebensgebieten in diesem Gesamttraum erreicht wurde. Aber wenn der Vf. meint, die Unterscheidung zwischen *rex* (Anglorum) und *dux* (Normannorum) habe „nur für einige Leute in einigen Augenblicken“ existiert (S. 232), wird doch wohl die politisch-ideengeschichtliche Eigentradition des *regnum Anglorum* unterschätzt. Das frühe 12. Jh. sah immerhin in der Geschichtsschreibung das Aufblühen einer kraftvollen England-Ideologie, deren Konnex zum politischen Geschehen noch näher zu untersuchen wäre. Ein weiteres: die Querverbindungen und Überlappungen zwischen den Kirchen Englands und der Normandie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Christianitas in Anglia (Eadmer) eine spezifische Identität besaß und allenfalls Ordericus Vitalis für eine anglonormannische Einheitskirche eintrat. Le P. weist zu Recht darauf hin, daß die Könige „one ecclesiastical authority to deal with in England“ erstrebten (S. 249) — aber Rouen wurde eben dem Primat von Canterbury nicht untergeordnet. Man gelangt hier an die Grenzen der Konzeption vom „normannischen Imperium“. Der Vf. meint, bei längerer Existenz wäre für dieses Gebilde ein eigener Name gefunden worden. Aber ist es nicht gerade bezeichnend, daß das normannische Herrschaftsgeflecht ein Dreivierteljahrhundert bestand, ohne daß die Zeitgenossen das Bedürfnis nach einem solchen Terminus empfanden? Die Überlegung, ob dieses „Imperium“ auf lange Sicht eine „dritte Möglichkeit“ neben der Herausbildung der Nationalstaaten Frankreich und England hätte darstellen können, scheint überzogen. Aber wir verdanken Le P. ein Werk, das neue Einsichten erschließt und zum Überdenken vieler bisheriger Positionen zwingt. Karl Schnith

G. L. Harris, *King, Parliament, and Public Finance in Medieval England to 1369*, Oxford 1975, Clarendon Press, XIV u. 554 S. — Dieses Werk zeigt in minuziöser, überaus materialreicher Darstellung die Stationen des Weges auf, der in England ein System öffentlicher Finanzen im Rahmen des frühen „Nationalstaates“ entstehen ließ. Die ersten Könige aus dem Haus Anjou pochten auf ihre Prärogative und wollten ihre Kriege noch mit Feudal- und Gerichtseinnahmen finanzieren. Seit dem späten 12. Jh. bildete sich eine neue politische Mentalität heraus, welche den Monarchen als Bewahrer des Gemeinwesens sah, seine Interessen mit den Notwendigkeiten des Reiches gleichsetzte und ihm einen Anspruch auf Steuern zuerkannte, um Verteidigungsaufgaben — welcher Krieg diene nicht der Verteidigung! — zu erfüllen. H. setzt erstmals zu 1207 eine „nationale“ Besteuerung des *Laientums* an, bei der die offenkundige *necessitas* eine öffentliche Zustimmung bewirkte. Er unterstellt Einwirkung des römischen und kanonischen Rechts, ohne allerdings den Zusammenhang wirklich klären zu können. Während im 13. Jh. der Konsens der Magnaten ausschlaggebend war, entfalteten später auch die *commons* eigene Initiativen und gewannen schließlich „corporate